

**65. SITZUNG DES SENATS
DER HOCHSCHULE RHEIN-WAAL**

Datum: 24. Juni 2020

Ort: Campus Kleve, Campus Kamp-Lintfort (Hybridsitzung)

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 17.48 Uhr

Anwesenheit: Es sind 23 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Anwesenheitsliste:

**65. SITZUNG DES SENATS
DER HOCHSCHULE RHEIN-WAAL**

Datum: 24. Juni 2020

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:48 Uhr

Anwesenheit:

Stimmberechtigte Mitglieder	
<i>Gruppe Hochschullehrer*innen</i>	
Weinbach, Heike Helen	HOMEOFFICE
Brandt, Thorsten	HOMEOFFICE
Buder, Irmgard	Kamp-Lintfort
Fensterle, Joachim	HOMEOFFICE
Hegemann, Klaus	Kamp-Lintfort
Sickmann, Jörn	HOMEOFFICE
Kehrein, Achim	Senatssaal
Neu, Björn	HOMEOFFICE
Untiedt, Dirk	HOMEOFFICE
Van der Beek, Gregor	HOMEOFFICE
<i>Gruppe wiss. Mitarbeiter*innen</i>	
Haseleu, Uwe	HOMEOFFICE
Huth, Axel	Senatssaal
Kremer, Frank	Senatssaal
Haverkamp, Tobias	Kamp-Lintfort
Wenda, André	Kamp-Lintfort

<i>Gruppe weitere Mitarbeiter*innen</i>	
Gardian, Sandra	RAUM 02 01 015 (G&Ö)
Thamm, Melina	HOMEOFFICE
Kuhnigk, Franz-Josef	Senatssaal
Schoofs, Christian	entschuldigt
Schrievers, Peter	HOMEOFFICE
<i>Gruppe Studierende</i>	
Fiedelak, Laura-Marie	Senatssaal
Wirtgen, Jana	Senatssaal
Kuhl, Josepha Paula	HOMEOFFICE
Bienek, Jan	Senatssaal
Samy, Ahmed	NICHT ANWESEND

Nichtstimmberechtigte Mitglieder	
<i>Präsidium</i>	
Zimenkova, Tatjana	RAUM 02 01 015 (G&Ö)
Kisters, Peter	Senatssaal
Petri, Jörg	Kamp-Lintfort
Strotkemper, Michael	Kamp-Lintfort
Locker-Grütjen, Oliver	Senatssaal
<i>Dekane</i>	
Klapdor, Ralf	Entschuldigt
Nissing, Dirk	HOMEOFFICE
Scholz, Peter	Senatssaal
Schürholz, Andreas	Kamp-Lintfort
<i>Vertr.schwerb.Menschen</i>	
Gerle, Maren	HOMEOFFICE
<i>Schwerbehindertenbeauftragter</i>	
Warschewski, Nora	HOMEOFFICE
<i>Personal.wiss.</i>	
Darius, Ralf	HOMEOFFICE
<i>Personal.nwiss.</i>	
Van Koeverden, Claas	Senatssaal
<i>AStA-Vorsitz</i>	
Lehmann, Joshua	Senatssaal
<i>Gleichstellungsbeauftragte</i>	
Hans Imke	HOMEOFFICE

Gremienbetreuung	
Drilling, Carmen. C.	HOMEOFFICE
van Elsbergen, C.	Senatssaal

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung
Welcome

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
Determination of the Quorum

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
Determination on the Agenda

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 64. Sitzung am 27.05.2020
Decision on the Minutes of the 64th Session of the Senate on May 27th, 2020

TOP 5 Änderung der Grundordnung (Ziel: Beschluss)
Amendment of the basic rules (goal: decision)

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung des Senats (Ziel: Beschluss)
Amendment of the Rules of Procedure of the Senate (goal:decision)

TOP 7 Frühestmögliche Aufhebung der Studiengänge „Science Communication and Bionics“, B.A. und B.Sc., der Fakultät Technologie und Bionik (Ziel: Beschluss)
Cancellation of the courses "Science Communication and Bionics", B.A. and B.Sc., of the Faculty of Technology and Bionics as soon as possible (goal: decision)

TOP 8 Bericht über die Umsetzung von Senatsbeschlüssen
Report on the implementation of decisions of the Senate

TOP 9 Anfragen und Berichte
Inquiries and Reports

TOP10 Verschiedenes
Other

TOP 1 Begrüßung

Der Senatsvorsitzende, Herr Professor Dr. Kehrein, eröffnet die Sitzung um 14.37 Uhr und begrüßt die Senatsmitglieder zur 65. Senatssitzung. Er erklärt, diese Sitzung sei eine besondere Sitzung, da sie in Hybridform durchgeführt werde, d.h. einige Senator*innen seien vor Ort, andere nehmen am Campus Kamp-Lintfort und wieder andere per Webex von zuhause aus teil, dies stelle eine Herausforderung dar und bedürfe etwas Geduld am heutigen Tag.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Senat wurde ordnungsgemäß einberufen; es sind zum Zeitpunkt der Abstimmung 23 stimmberechtigte Mitglieder und damit mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend (10 Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer/innen, 5 Mitglieder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, 4 Mitglieder der Gruppe der Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung, 4 Mitglieder der Gruppe der Studierenden). Die Beschlussfähigkeit des Senats gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 der Geschäftsordnung des Senats (GeschO) wird vom Senatsvorsitzenden festgestellt. Gemäß § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Hochschule Rhein-Waal sind in Angelegenheiten des § 22 Abs. 4 S. 1 HG NRW die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen jeweils um das 1,6-fache höher zu gewichten. In allen anderen Angelegenheiten erhalten die Stimmen der anderen Senatsgruppen (Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung sowie Studierende) jeweils eine um das Zweifache höher gewichtete Stimme.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorschlag für die Tagesordnung wurde mit der Einladung form- und fristgerecht versandt.

Sodann wird über die vorgeschlagene Tagesordnung abgestimmt:

Beschluss:	ja:	36	nein:	0	Enthaltungen:	0
-------------------	------------	----	--------------	---	----------------------	---

Gemäß § 7 Abs. 1 GeschäftsO wird die Tagesordnung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

TOP 4 Genehmigung Protokoll

Herr Professor Dr. Kehrein legt das Protokoll der 64. Senatssitzung vor und fragt, ob es hierzu Anmerkungen gebe.

Herr Dr. Locker-Grütjen bittet, zukünftig die Form der „indirekten Rede“ zu verwenden.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Sodann wird über das Protokoll abgestimmt:

Beschluss: ja: 34 nein: 0 **Enthaltungen:** 2

Gemäß § 7 Abs. 1 GeschäftsO wird die Genehmigung des Protokolls mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

TOP 5 Änderung der Grundordnung (Ziel: Beschluss)

Herr Dr. Locker-Grütjen ergreift als Erster das Wort und spricht seinen Dank an die Arbeitsgruppe aus. Er bittet Herrn Professor Dr. Brandt, als Teilnehmer der Arbeitsgruppe, einen kurzen Überblick über das Geschehene zu geben.

Herr Professor Dr.-Ing. Brandt berichtet wie folgt:

Die Arbeitsgruppe habe sehr konstruktiv gearbeitet, dank der Unterstützung des Justitiariates, hier Frau Dr. Drilling. Man habe Änderungen vornehmen können, wie im Entwurf der Grundordnung in der Änderungsnachverfolgung zu erkennen sei. Man habe über die Präambel diskutiert und sich auf die vorliegende Version einigen können.

Herr Dr. Locker-Grütjen bedankt sich bei Herrn Professor Dr.-Ing. Brandt und teilt aus seiner Sicht auch noch einmal den Senator*innen seine Eindrücke aus der Arbeitsgruppe mit, und bittet die Senator*innen diesen Entwurf als einen sehr guten und konstruktiv erarbeiteten Grundsatz zu sehen. Aus dem beigefügten Entwurf im „Änderungsmodus“ sehe man am besten die geänderten Paragraphen.

Herr Kremer fragt nach der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gem. §12 b und hier besonders bei den Mitarbeitern aus Technik und Verwaltung in der Zusammensetzung. Frau Dr. Drilling meldet sich zu Wort, man habe es den Fakultäten überlassen zu entscheiden, wie die Zusammensetzung sei.

Herr Dr. Locker-Grütjen betont, der Absatz 1 des Paragraphen sei deutlich wichtiger, da hier die Möglichkeiten im Prüfungsausschuss mitzuarbeiten, erweitert wurden.

Herr Professor Dr. Fensterle meldet sich zu Wort, er sei etwas verwirrt bezüglich des § 7b, *Alternatives Abwahlverfahren*, und bitte doch um Aufklärung.

Herr Dr. Locker-Grütjen entgegnet hierauf, man habe lange in der Arbeitsgruppe diskutiert, da das Hochschulgesetz ein anderes Abwahlverfahren vorsehe. Die Arbeitsgruppe habe sich für das vorgeschlagene Verfahren entschieden.

Herr Professor Dr. Fensterle richtet seine Frage direkt an Herrn Professor Dr.-Ing. Brandt, wie die Diskussion zu diesem Thema in der Arbeitsgruppe gelaufen sei, die Frau Hans für ihn beantworten konnte. Man wolle die Entscheidung nicht alleine in die Hand der Professor*innen geben, da dies undemokratisch sei.

Herr Professor Dr. Fensterle bedankt sich für den Hinweis.

Herr Professor Dr. Hegemann sagt, das Argument von Frau Hans sei sehr wertvoll, denn dass eine Statusgruppe über die Abwahl eines Präsidiumsmitglieds entscheiden möge, sei völlig falsch. Alle Statusgruppen sollen beteiligt werden.

Herr Professor Dr. van der Beek erklärt, er sehe es als unbefriedigend an, jetzt die alte Version zu verlängern, wo man die Grundordnung ändere.

Herr Dr. Locker-Grütjen erklärt, er sehe das alte Verfahren als ein sauberes Verfahren an. Das neue, alternative Verfahren führe zu Verwerfungen. Präferieren wolle man das Verfahren nicht.

Herr Professor Dr.-Ing.-Brandt merkt an, das alte Verfahren sei gewählt worden, um möglichen Intrigen aus der Mitte der Hochschule vorzubeugen.

Zu diesem Thema kommen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kremer meldet sich zu Wort und spricht der Arbeitsgruppe seinen Dank aus und fragt, warum der § 13 b, *Beauftragte für die Belange der studentischen Hilfskräfte*, gestrichen worden sei. Hierfür müsse eine andere Regelung gefunden werden.

Herr Dr. Locker-Grütjen befürwortet dieses, sehe es aber nicht in der Grundordnung sondern in der Personalabteilung verortet.

Herr Lehmann meldet sich zu Wort, es habe für den AStA in der Arbeitsgruppe Priorität gehabt, jedoch habe es diese Stelle noch nie gegeben, und es handele sich um einen „Geisterparagrafen“. Dies sei ein zukünftiges Projekt, welches der Asta gemeinsam mit dem Präsidium angehen wolle.

Herr Haverkamp fragt zu § 12 Abs. 1a an, ob es eine Möglichkeit gebe, Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung oder wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in den Fakultätsrat nach zu wählen. Frau Dr. Drilling sagt diesbezüglich eine Prüfung zu.

Herr Dr. Locker-Grütjen merkt an, die Änderung der Grundordnung erfülle den Zweck, die Fakultäten selber entscheiden zu lassen, wer nachrückt, und nicht das Präsidium.

Zu § 9a stellt Herr van Koeverden die Frage, warum in dieser Kommission kein*e Mitarbeiter*in aus Technik und Verwaltung aufgeführt wäre.

Herr Dr. Locker-Grütjen erläutert in diesem Zusammenhang noch einmal die in § 9 aufgeführte Zusammensetzung der Hochschulkommissionen wie folgt:

Man habe die Anzahl von den bisher vier Kommissionen auf drei Kommissionen geändert. Man habe zusammen mit dem Kommissionsvorsitzenden, Herrn Professor Dr. Niechoj, lange überlegt, die *Kommission für Planung und Struktur* mit der für *Finanzen* zusammenzulegen,

Protokoll der 65.Sitzung des Senats der Hochschule Rhein-Waal vom 24.06.2020 6

auch dass das Präsidiumsmitglied in seiner Funktion beratend und nicht stimmberechtigtes Mitglied der Kommission sei.

Bestätigung hierfür kommt von Herrn Professor Dr. Hegemann, der gleichzeitig an seine Kolleg*innen appellierte, sich in ausreichendem Maße einer Kommission anzuschließen.

Herr van Koeverden fragt, warum einmal das Präsidiumsmitglied nicht stimmberechtigt und ein anderes Mal wieder stimmberechtigt sei.

Herr Dr. Locker-Grütjen merkt an, dass sei eine inhaltliche Frage, die zu prüfen ist. In der *Kommission zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium* sei es der Vizepräsident für Studium und Lehre. Hier mache es auch durchaus Sinn, da das Präsidium im Nachhinein über die Mittel beschließe.

In der Arbeitsgruppe habe man des Öfteren darüber diskutiert, eine*n Mitarbeiter*in aus Technik und Verwaltung als beratendes Mitglied mit einzubeziehen, man wolle sie nicht ausschließen, führt Herr Lehmann aus.

Herr Huth führt aus, er sei schon länger in der Kommission tätig und könne aus Erfahrung sprechen, dass es schon vorkäme, dass Antragsvorschläge im Vorfeld im Präsidium besprochen und danach zur Bewilligung vorgelegt würden. Er befürworte den Antrag nicht, einen Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung mit in die Kommission zu nehmen. Ferner stelle er den Antrag, das Präsidiumsmitglied in der Kommission nur als beratendes Mitglied und nicht als stimmberechtigtes Mitglied aufzunehmen.

Herr Professor Dr. Kehrein fragt Frau Dr. Drilling, ob dies möglich sei.

Frau Dr. Drilling sagt, aus dem Stand heraus zu entscheiden sei sehr schwierig, sie müsse es prüfen.

Herr Dr. Locker-Grütjen merkt an, der Senat habe die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen, das sei das Recht des Senats. Die Stimmberechtigung des Präsidiumsmitgliedes sei nicht im Qualitätsverbesserungsgesetz verankert. Es müsse so nicht erfolgen.

Herr Professor Dr. Kehrein weist darauf hin, dass Änderungen der Grundordnung immer durch das Ministerium geprüft und somit spätere Änderungen nicht so leicht durchzuführen seien. Man solle möglichst jetzt die Dinge abschließend regeln.

Frau Dr. Drilling sagt, im Studiumsqualitätsgesetz stehe nichts dazu, es sei lediglich vorgesehen, dass die Studierenden die Mehrheit innehätten.

Herr Professor Dr. Fensterle geht noch einmal auf die Aussage von Herrn Huth ein und sagt, er habe sich auch immer gewundert, dass das Präsidium die Anträge sehr schnell bewillige. Er sehe keine Änderung wenn das Präsidiumsmitglied nur noch beratende Funktion habe.

Herr Huth sagt, man setze damit ein Zeichen.

Herr Schrievers fragt, was konkret dagegen spreche, den Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung Stimmrecht zu geben.

Sowohl Herr Dr. Locker-Grütjen als auch Frau Hans sagten, die Arbeitsgruppe habe darüber diskutiert, und letztlich sei die Frage aufgekommen, dass dann eventuell aus den anderen Statusgruppen Personen wegfielen. Die Mehrheit solle bei den Studierenden bleiben.

Herr Professor van der Beek sagt, es gehe in der Kommission um Mittel, welche die früheren Studiengebühren ersetzen und es seien daher Mittel für Studierende, worüber das Präsidium zu entscheiden hätte. Er könne sich nicht vorstellen, was die Gruppe der Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung in der Kommission bewirke. Entscheiden würden die Studierenden. Er plädiere dafür, alles so zu lassen wie es sei, die Mehrheit hätten die Studierenden und das sei gut so, wie es sei.

Herr Professor Petri meldet sich zu Wort und sagt, er spräche sich für eine Stimmberechtigung des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung aus, da es eine zentrale Kommission sei, die zentralen Mittel dort verortet seien, und die Dinge der Hochschule dort umgesetzt und dem Präsidium vorgelegt würden, daher möchte er als Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung im Vorfeld mit ins Boot genommen werden. Den Vorsitz brauche er nicht inne zu haben.

Herr Strotkemper sagt, er halte es gerade nach den Aussagen, die gerade getätigt worden seien, für zwingend erforderlich, eine*n Mitarbeiter*in aus Technik und Verwaltung mit in die Kommission einzubeziehen, denn die Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung seien zuständig für die Administration der Anträge und deren Umsetzung. Bisher seien diese in diese Abwicklung nicht mit einbezogen worden.

Herr Bienek sagt, dass er bisher mit dem Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung keine Probleme gehabt habe. Er sei wichtig für die Kommission. Er selbst plädiere weiter auf Anwesenheit des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung. Wie es mit dem*der Mitarbeiter*in aus Technik und Verwaltung aussehe, könne er nicht beurteilen.

Frau Fiedelak sagt, die ganze Diskussion sehe für sie wie eine Schuldzuweisung aus. Darum ginge es doch gar nicht. Sie glaube nicht, dass es zu einer Veränderung führe, wenn man die eine Statusgruppe rausnehme und die andere Statusgruppe reinnähme, und schon gar nicht darum, irgendeine Statusgruppe schlecht zu machen.

Herr Professor Dr. Kehrein schlägt vor, zwei Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung in die Kommission mit aufzunehmen und zwei Studierende zusätzlich, sei dieses möglich?

Frau Dr. Drilling sagt, wie eine Kommission zusammengesetzt sei, hätte seine Gründe, aber auf den ersten Blick habe sie keine Bedenken.

Herr Bienek merkt an, man habe dann 15 Personen in der Kommission, und sehe dieses nicht als zielführend.

Herr Professor Dr. Kehrein merkt an, dass man an dieser Stelle keine einfache elegante Lösung habe.

Herr Huth merkt an, er habe das Thema nur ansprechen wollen, und man habe jetzt dadurch eine lange Diskussion hervorgerufen.

Herr Kremer stellt den Antrag im § 9a Absatz 3 das Stimmrecht des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung auf eine*n Mitarbeiter*in aus Technik und Verwaltung zu übertragen.

Frau Dr. Drilling meldet sich zu Wort, es solle im Änderungsantrag deutlich gemacht werden, dass das Präsidiumsmitglied ein Mitglied der Kommission bleibe, allerdings ohne Stimmrecht.

Sodann wird über den Antrag zur Änderung des § 9a Abs. 3 Wegfall des Stimmrechtes des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung und Übertragung des Stimmrechts auf eine*n Mitarbeiter*n aus Technik und Verwaltung abgestimmt wie folgt:

Beschluss: ja: 13 nein: 19 **Enthaltungen:** 4

Gem. § 22 Abs. 1 S. 2 HG NRW ist für eine Änderung der GrundO eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Gremiums erforderlich, also 27 Ja- Stimmen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Professor Dr. Kehrein fragt die Versammlung, ob noch weiterer Diskussionsbedarf bestehe.

Dem war nicht so.

Sodann wird über den Antrag zur Änderung der Grundordnung abgestimmt.

Beschluss: ja: 33 nein: 0 **Enthaltungen:** 3

Herr Professor Dr. Kehrein spricht der Arbeitsgruppe seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Herr Dr. Locker-Grütjen betont, dass die vorangegangene Diskussion hier im Gremium sehr wichtig gewesen sei und dieses Gremium ausmache. Er sei dankbar, dass man dem Ministerium jetzt die Grundordnung weitergeben könne. Er spricht dem Senat seinen Dank aus.

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung des Senats (Ziel: Beschluss)

Herr Professor Dr. Kehrein fragt, ob es hierzu Anmerkungen gebe. Frau Gerle als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen merkt an, dass folgende Personen in §

10 Abs. 3 S. 4 nicht aufgeführt seien, und bittet, diese als nicht-stimmberechtigte Mitglieder aufzunehmen:

- der*die Inklusionsbeauftragte,
- die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
- der*die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Frau Professorin Dr. Zimenkova merkt an, dass die Aufnahme die Kommission bereichern würde. Sie stellt den Antrag, über den Vorschlag abzustimmen.

Sodann wird über die Ergänzung der vorgeschlagenen Personen abgestimmt.

Beschluss: ja: 31 nein: 2 **Enthaltungen:** 3

Gemäß § 12 Abs. 3 GeschO bedarf es zur Änderung der GeschO der Stimmen der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Senats, somit 21 Stimmen.

Da es keine weiteren Ergänzungen gab, wurde über die weitere Änderung der Geschäftsordnung abgestimmt.

Beschluss: ja: 36 nein: 0 **Enthaltungen:** 0

Gemäß § 12 Abs. 3 GeschO bedarf es zur Änderung der GeschO der Stimmen der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Senats, somit 21 Stimmen.

TOP 7 Frühestmögliche Aufhebung der Studiengänge „Science Communication and Bionics“, B.A. und B.Sc., der Fakultät Technologie und Bionik (Ziel: Beschluss)

Herr Professor Dr. Kehrein teilt den Senator*innen anhand der beigefügten Beschlussvorlage den Sachverhalt mit. Er fragt die Senator*innen im Anschluss, ob es hierzu Fragen gebe.

Frau Professorin Dr. Buder fragt, wie lange die Studierenden Zeit haben, den Studiengang abzuschließen.

Der Dekan, Herr Professor Dr.-Ing. Nissing, teilt den Senator*innen mit, dass die Studierenden darüber informiert seien, dass nach und nach die Semester auslaufen werden. Geplant sei ein kontinuierliches Auslaufen in den nächsten vier Jahren. Eine entsprechende Auslaufordnung sei derzeit in Entwicklung; diese sei bereits in mehreren Kommissionen vorgestellt worden. Sodann teilt Herr Professor Dr.-Ing Nissing den Senator*innen mit, dass man den Studiengang aufgrund zu geringer Nachfrage und nicht zufriedenstellender Abschlussquote einstellen wolle. Beschwerden seien bislang keine gekommen.

Die Fakultät wolle an der Wissenschaftskommunikation festhalten, und man plane den Aufbau eines Masterstudienganges.

Herr Professor Dr. Kehrein bedankt sich bei Herrn Professor Dr.-Ing. Nissing für seine Ausführungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag:

„Es werden keine Einwände gegen die frühestmögliche Aufhebung der Studiengänge „Science Communication and Bionics“ B.A. und B.Sc. der Fakultät Technologie und Bionik erhoben.“

abgestimmt.

Beschluss: ja: 28 nein: 0 Enthaltungen: 1

Gemäß § 22 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HG verfügt die Gruppe der Hochschullehrer*innen vorliegend über die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Senats. Gem. § 6 Abs. 1 S. 2 GrundO erhält jede Vertreterin und jeder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in Angelegenheiten nach § 22 Abs. 4 S. 1 HG jeweils eine um das 1,6-fache höher gewichtete Stimme

TOP 8 Bericht über die Umsetzung von Senatsbeschlüssen

Keine Berichtspunkte

TOP 9 Anfragen und Berichte

Herr Professor Dr. Kehrein bedankt sich für die im Vorfeld zugesandten Berichte.

Präsident

Herr Dr. Locker-Grütjen erklärt, wie man sehen könne, sei man mit den Berichten wieder im Turnus. Er gibt einen kurzen Überblick über die Inhalte.

Er teilt mit, man wolle noch einen Bericht zu den Corona-Entwicklungen entwerfen. Vorerst könne man aktuelle Informationen der Homepage der HSRW entnehmen. Die Vorlesungen des Wintersemesters 2020/2021 sollen am 02.11.2020 starten.

Ferner gibt er eine Erläuterung zum Punkt Graduierteninstitut NRW – Vereinbarung zum Promotionskolleg. (siehe Bericht) Es sei hierzu eine Verwaltungsvereinbarung zwischen allen Trägerhochschulen vorgesehen. Er erklärt, der Senat sei zu beteiligen, dies solle unbedingt als Tagesordnungspunkt auf die nächste Senatssitzung.

Herr Bienek fragt den Präsidenten, ob man noch Einfluss auf den Start des Wintersemesters ausüben könne. Der Präsident verneint dieses zum jetzigen Zeitpunkt.

Ebenfalls fragt er, ob der 2. und 3. Prüfungsversuch im Sommersemester 2020 als Freiversuch gelten könne.

Herr Dr. Locker-Grütjen bittet, diese Frage an die Taskforce oder den Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung zur Weiterleitung an das Präsidium zu stellen. Er könne zum jetzigen Zeitpunkt nichts dazu sagen.

Frau Professorin Buder fragt, an wen man sich in Bezug auf Veröffentlichungen auf der Homepage wenden könne, da die Abteilung Hochschulkommunikation und -marketing in der Umorganisation sei.

Herr Dr. Locker-Grütjen erklärt die momentane Personalsituation. Man müsse mit Wartezeit rechnen. Allerdings sähe er dieses auch als Chance, die Strategie des Marketings ganz neu aufzustellen.

Herr Professor Dr. Fensterle fragt, ob es noch einen Bericht durch Herrn Strotkemper gebe, und wie es mit der Sicherheit an den Standorten Kleve und Kamp-Lintfort bestellt sei.

Herr Dr. Locker-Grütjen gibt vorab einen kurzen Bericht über die aktuellen Ereignisse (siehe Bericht).

Herr Strotkemper meldet sich zu Wort und gibt einen Überblick über die vorgefallenen Ereignisse. Ein Studierender habe körperliche Gewalt erfahren müssen, und man stehe in intensivem Austausch mit den örtlichen Polizei- und Ordnungsbehörden. Ebenfalls seien beide Landräte schriftlich über die Vorfälle in Kenntnis gesetzt worden. Vor Corona seien die Vorfälle deutlich rückläufig gewesen.

Herr Professor Dr. Kehrein bedankt sich bei Herrn Dr. Locker-Grütjen und Herrn Strotkemper für die Ausführungen.

Er fragt, ob es noch weitere Fragen gebe.

Herr van Koeverden sagt, zu diesem Thema habe er keine Wortmeldung. Er merke jedoch an, dass der Newsletter „NEWSletter des Präsidiums und der Fakultäten“ heiße.

Man möge diesen bitte in NEWSletter der Hochschule umbenennen. Aus den Reihen der Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung sei er hierauf hingewiesen worden.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Kanzler

Siehe Bericht im Anhang.

Bericht Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung

Siehe Bericht im Anhang.

Zusätzlich zum Bericht teilt Herr Professor Petri mit, er würde es begrüßen, wenn der Senat eine schlagkräftige Input- oder Arbeitsgruppe, quer durch die Statusgruppen, bilden könne, da der ursprüngliche geplante Prozess zur Erarbeitung des Leitbild Lehre im *Cemester* nicht habe stattfinden können. Das Zentrum für Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre habe bereits einige Vorarbeit geleistet.

Herr Professor Dr. Kehrein teilt Herrn Professor Petri mit, er sehe dieses als Arbeit der Kommission.

Herr Professor Petri sagt, die Kommission habe zahlreiche Anträge zur Bearbeitung vorliegen, daher wünsche er sich Unterstützung.

Herr Kremer fragt, in welchem Verhältnis die AG zur Kommission stehe.

Herr Professor Petri sagt, es solle ähnlich der AG Grundordnung sein.

Aus der Versammlung melden sich keine Interessenten, sodass Herr Professor Dr. Kehrein die Senator*innen auffordert, sich bei Interesse bei Herrn Professor Petri oder ihn per E-Mail zu melden.

Bericht Vizepräsidentin für Internationales und Diversität

Siehe Bericht im Anhang.

Bericht Vizepräsident für Forschung Innovation und Wissenstransfer

Siehe Bericht im Anhang.

Gleichstellung

Keine Berichtspunkte.

Bericht AStA

Herr Lehmann fragt die Senator*innen, ob es zum eingereichten Bericht des AStA Fragen gebe.

Dem war nicht so.

Herr Lehmann spricht im Namen der Studierenden der Verwaltung, den Professor*innen, den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und dem Präsidium seinen Dank aus. Den Studierenden werden die Materialien digital zur Verfügung gestellt, und man fühle sich nicht alleine gelassen

in dieser Zeit und bekomme Hilfe und Unterstützung bei Fragen. Jedoch wolle er darauf aufmerksam machen, Einzelfälle nicht zu unterschätzen, und niemanden zurück zu lassen.

Bericht Studierende

Keine Wortmeldungen.

TOP10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Herr Professor Dr. Kehrein bedankt sich bei Allen. Einen besonderen Dank spricht er Herrn Kut von der IT aus, der die Hybridsitzung begleitet habe.

Herr Dr. Locker-Grütjen teilt den Anwesenden mit, dass sobald ein elektronisches Wahlsystem zur Verfügung stehe, die Kommissionswahlen stattfinden werden, wenn möglich sogar schon in der nächsten Sitzung. Es solle ein Aufruf um Mitgliederwerbung unter Nennung der Aufgaben der jeweiligen Kommissionen in den Fakultäten erfolgen.

Herr Professor Dr. Kehrein bedankt sich nochmals und schließt die Sitzung um 17.48 Uhr

Im Auftrag

Gelesen und genehmigt

Claudia van Elsbergen
Protokollführerin

Professor Dr. Achim Kehrein
Senatsvorsitzender